



NGO-Koordination post Beijing Schweiz • Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere • Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Herr Bundesrat
Alain Berset
familienfragen@bsv.admin.ch

Kriens, 20. Januar 2016

Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz besteht aus rund 30 Organisationen des ganzen politischen und gesellschaftlichen Spektrums der Schweiz, die sich gemeinsam für die Frauenrechte in der Schweiz einsetzen. Wir engagieren uns seit der Weltfrauenkonferenz von Beijing für die Gleichstellung und in dem Zusammenhang insbesondere für bessere Rahmenbedingungen in der Erwerbstätigkeit. Deshalb nehmen wir im genannten Vernehmlassungsverfahren gerne Stellung.

Das Ziel der Vorlage - die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – ist äusserst wichtig. Wir befürworten deshalb die zusätzlichen Anreize, die mit der Revision gesetzt werden, damit die Kantone und Gemeinden vermehrt in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren: Kostensenkungen der Elterntarife, mehr Betreuungsplätze und eine verstärkte Ausrichtung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern.

Diese Voraussetzungen müssen unbedingt gegeben sein, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen wie auch den Fachkräftebedarf zu decken.

Nutzen und Notwendigkeit einer Reduktion der Elternbeiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Artikel 3a: Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen)

Die Kosten, die die Eltern für die Nutzung von Drittbetreuungsangeboten zu tragen haben, sind heute hoch. So kostet ein nichtsubventionierter Vollzeitplatz in einer Kindertagesstätte in der

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

www.postbeijing.ch

Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2

Mitgliedorganisationen: alliance F, Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen BSJF, CEVI Schweiz, Coordination romande Suivi de Pékin, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Die feministische Friedensorganisation cfd, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, Frauen für den Frieden, Frauenrat für Aussenpolitik FrAu, Friedensfrauen Weltweit, IAMANEH Schweiz, Juristinnen Schweiz, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, Schweizer FrauenSynode, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, SP Frauen Schweiz, SWONET, TERRE DES FEMMES, Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Women's World Summit Foundation WWSF

Regel mindestens Fr. 2400.-- pro Monat. Längst nicht alle Plätze werden von der öffentlichen Hand mitsubventioniert und wenn, dann nur bis zu einer definierten Einkommenshöhe. Zudem kann auch nur ein Teil der tatsächlich getragenen Kosten bei den Steuern in Abzug gebracht werden.

Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass sich ein Zweiteinkommen nicht immer lohnt. Nach Abzug der Drittbetreuungskosten und der zusätzlichen Steuern bleibt oft nur noch wenig vom zusätzlichen Verdienst übrig. Bei Familien mit zwei Kindern im Vorschulalter lohnt sich für die zweitverdienende Person häufig nur ein Erwerbsspensum von maximal 60 %, bei einem Paar mit mittlerem oder höherem Einkommen übersteigen die Kosten spätestens bei einem Pensum von 40 % oder einem weiteren Kind den zusätzlichen Verdienst.

Hohe Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung haben somit vielfach zur Folge, dass nicht beide Elternteile erwerbstätig sind, weil es sich finanziell nicht auszahlt und nicht, weil es von beiden Elternteilen effektiv so gewünscht wäre.

Angesichts der nach wie vor nicht erreichten Lohnungleichheit bedeutet dies, dass in der Regel die Mutter auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet oder diese reduziert. Dadurch fehlen der Wirtschaft qualitativ und quantitativ Kompetenzen und Arbeitskräfte. Mit der Umsetzung von Art. 121a BV (Masseneinwanderungsinitiative) verschärft sich der Fachkräftebedarf zusätzlich. Wenn hohe Kosten für familienergänzende Betreuung negative Arbeitsanreize auslösen, hat dies daher nicht nur für Familien und Einzelpersonen problematische Langzeitfolgen: Nichterwerbstätigkeit oder reduzierte Erwerbstätigkeit führt zu fehlender Altersvorsorge und einer erhöhten Abhängigkeit vom Partner wie auch vom Staat über Sozial- und Ergänzungsleistungen. Es verursacht aber auch hohe volkswirtschaftliche Kosten für die Allgemeinheit, wenn – vom Staat meist mitfinanzierte – Ausbildungen brachliegen und stattdessen neues Personal ausgebildet werden muss oder wenn der Staat Sozial- und Ergänzungsleistungen bezahlen muss.

Nutzen und Notwendigkeit einer besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern (Artikel 3b)

Wenn Betreuungseinrichtungen nicht zur benötigten Zeit zur Verfügung stehen oder den Bedürfnissen der Eltern und Kinder nicht entsprechen, stellt dies zusätzlich zu den hohen Betreuungskosten weitere Hindernisse für die Aufnahme oder Erhöhung eines Erwerbsspensums dar. Längst nicht in allen Gemeinden besteht das Angebot, dass Kinder vor Schulbeginn, in der Mittagspause und nach Schulschluss betreut werden – oder es existieren lange Wartelisten. Betreuungsmöglichkeiten an Randzeiten, am Abend, in der Nacht oder am Wochenende sind nach wie vor sehr selten. Meist sind es dann die Frauen, für die gilt: Familie und Erwerbstätigkeit lassen sich nach wie vor nicht vereinbaren.

Subjekt- statt objektfinanzierte Förderung (z.B. mittels Betreuungsgutscheinen) ermöglicht den Eltern zudem, die Betreuungseinrichtung selber zu wählen und einfacher zu wechseln. Diese Wahlfreiheit erhöht den Wettbewerb innerhalb der Angebote, womit sich diese besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausrichten. Wir begrüssen diese Stossrichtung.

Fazit

Aus all diesen Gründen befürworten wir die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Im Rahmen der Gleichstellung von Frau und Mann, der Fachkräfteinitiative sowie der Umsetzung von Art. 121a BV erachten wir sie als absolut notwendige, keinesfalls aber ausreichende Voraussetzungen. Wir sind der Ansicht, dass die Unterstützung des Bundes angesichts der grossen Herausforderungen (Fachkräftemangel) dauerhaft sein sollte und es weitere dringliche Massnah-

men braucht, um die negativen Erwerbsanreize zu reduzieren. Neben der Verbilligung der Beratungsangebote müssen zum Beispiel dringend auch die hohen Grenzsteuersätze für Zweitverdienende angepasst werden (Individualbesteuerung).

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Fankhauser-Feitknecht', written in a cursive style.

Vivian Fankhauser-Feitknecht
Präsidentin NGO-Koordination post Beijing Schweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Guyaz', written in a cursive style.

Anne Guyaz
Geschäftsführerin NGO-Koordination post Beijing Schweiz